



Verein Bildung Hörsystemakustik

Bildungsplan

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für

Hörsystemakustikerin EFZ

Hörsystemakustiker EFZ

7. September 2015 (Stand am 01. Oktober 2026)

Berufsnummer 85505

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Berufspädagogische Grundlagen.....	5
2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung.....	5
2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz	6
2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	7
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte.....	8
3. Qualifikationsprofil.....	9
I. Berufsbild.....	9
II. Übersicht der Handlungskompetenzen	11
III. Anforderungsniveau	11
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	12
Genehmigung und Inkrafttreten	40
Änderungen im Bildungsplan	41
Änderung im Bildungsplan.....	42
Anhang 1 Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung	43
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	44
Glossar.....	48
Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen	51

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetriebliche Kurse

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Hörsystemakustikerin EFZ und Hörsystemakustiker EFZ

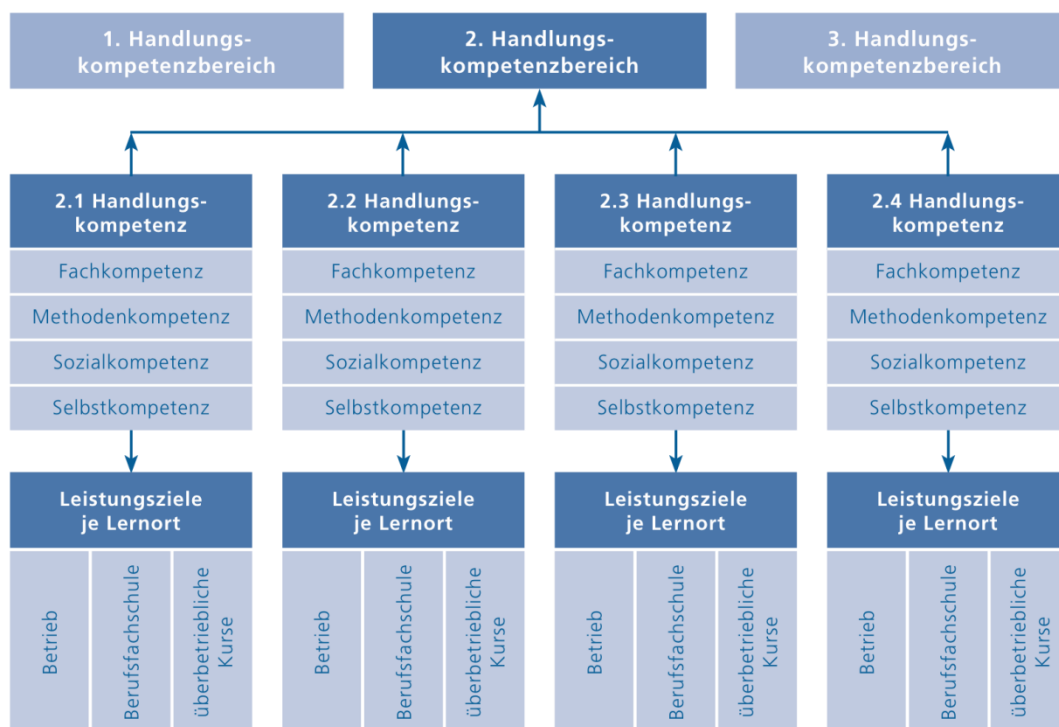
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Hörsystemakustikerin und Hörsystemakustiker umfasst zwei **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Ermitteln der Kundenbedürfnisse und Verkaufen von Hörsystemen

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich 1 (Ermitteln der Kundenbedürfnisse und Verkaufen von Hörsystemen) sechs Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden den Handlungskompetenzen zugeordnet.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Hörsystemakustiker geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. <i>Beispiel: Hörsystemakustiker nennen die Vorgaben der Versicherungen und betrieblichen Vorgaben an die Rechnungsstellung und die Härtefallregeln.</i>
K 2	Verstehen	Hörsystemakustiker erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. <i>Beispiel: Hörsystemakustiker erklären die Ursachen, den typischen Verlauf, Symptome und Auswirkungen von Krankheiten, welche die Hörleistung beeinflussen.</i>
K 3	Anwenden	Hörsystemakustiker wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. <i>Beispiel: Hörsystemakustiker gestalten die Verkaufsräumlichkeiten gemäss betrieblichen Vorgaben.</i>
K 4	Analyse	Hörsystemakustiker analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. <i>Beispiel: Hörsystemakustiker werten die Ergebnisse der Stimmgabeltests gemäss Weber und Rinne bezüglich Schallempfindungsschwerhörigkeit, Schalleitungsschwerhörigkeit und Hinweisen auf das bessere Gehör aus.</i>
K 5	Synthese	Hörsystemakustiker kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. <i>Beispiel: Hörsystemakustiker kommunizieren mit Kundinnen und Kunden, Vorgesetzten, Drittstellen und Mitarbeitenden angemessen. Sie achten darauf, dass die verbale und nonverbale Kommunikation stimmig ist.</i>
K 6	Beurteilen	Hörsystemakustiker beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. <i>Beispiel: Hörsystemakustiker beurteilen die Qualität der Einstellungen bezüglich Kundennutzens und nehmen geeignete Feinjustierungen vor.</i>

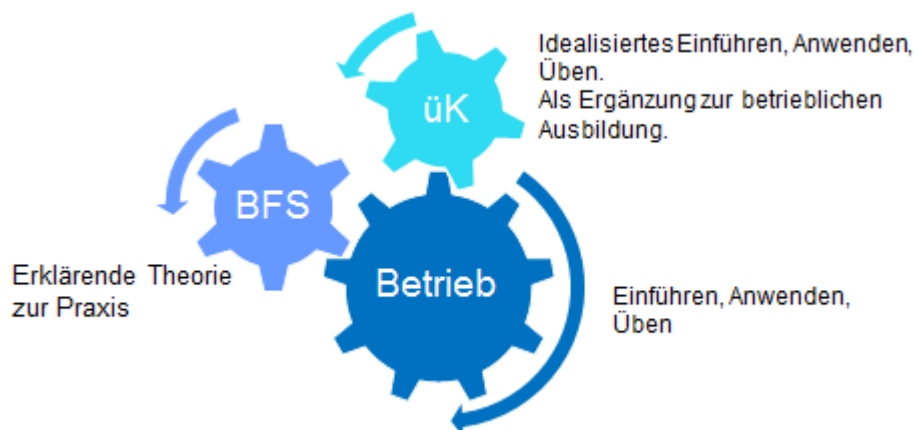
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beinhaltet das Berufsbild und das Anforderungsniveau des Berufes sowie die Übersicht der in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Person verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Konkretisierung der Leistungsziele im vorliegenden Bildungsplan dient das Qualifikationsprofil zum Beispiel auch als Grundlage für die Zuteilung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-CH), für die Erstellung der Zeugniserläuterung oder auch für die Gestaltung der Qualifikationsverfahren.

I. Berufsbild

Arbeitsgebiete

Die Arbeitsgebiete der Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker sind vielseitig und reichen von handwerklich-technischen über gesundheitliche und psychologische bis hin zu verkaufsorientierten Aufgaben.

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker beraten Kundinnen und Kunden über ihre unterschiedlichen Hörbedürfnisse und bieten individuell angepasste audiologische Produkte zur Verbesserung der Hörleistung und des Hörkomforts an. Zu diesen Produkten gehören Hörsysteme, deren Zubehör, Gehörschutzprodukte, In-Ear-Monitoring-Systeme und weitere Dienstleistungen wie Hörtraining, Tinnitus-Beratung usw. Mit Hilfe verschiedener Testverfahren und Befragungen ermitteln die Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker den Hörverlust der Kunden. Ihre Hauptarbeitsgebiete sind das Durchführen von verschiedenen Hörmessungen und das Anpassen von Hörsystemen an die individuellen Hörbedürfnisse.

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker stehen in Kontakt mit verschiedenen Sozialversicherungen und mit Ohrenärzten. Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker interpretieren verfügbare Berichte der Ohrenärzte, führen eine interne Dokumentation und erstellen bei Bedarf Anträge und Berichte für die involvierten Institutionen. Die Hörsystemakustikerinnen und die Hörsystemakustiker kennen die verschiedenen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen (IVG, AHVG, MVG, UVG, KVG).

Bei allen Schritten der Hörsystemanpassung ist ein fundiertes Wissen in den Bereichen Anatomie, Pathologie, Physiologie des Hörorgans und Psychologie notwendig. Da die Messtechniken und die Programmierung der Hörsysteme über Software-Lösungen gesteuert werden, ist der Computer eines der wichtigsten Arbeitsinstrumente der Hörsystemakustikerinnen und der Hörsystemakustiker.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Bildungsziele sind in zwei Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

1. Ermitteln der Kundenbedürfnisse und Verkaufen von Hörsystemen
2. Anpassen von Hörsystemen

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker ermitteln in unterschiedlichen Prozessschritten die Kundenbedürfnisse. Dazu gehören das Messen der Hörleistung mittels Ton- und Sprachaudiometrie, die Anamnese und ein ausführliches Beratungsgespräch. Anhand der erfassten Daten werden geeignete Hörlösungen empfohlen.

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker erstellen bei Bedarf Ohrabformungen und bestellen passende Hörsysteme. Da es einige Zeit dauern kann, bis die Einstellung der einzelnen Parameter auf das individuelle Hörempfinden der Kunden abgestimmt ist, werden meist mehrere Sitzungen benötigt. Während der Anpassungen wird fortlaufend kontrolliert, welchen Erfolg das gewählte Hörsystem erzielt. Am Ende der Anpassung wird eine Schlusskontrolle durchgeführt und das Resultat dokumentiert und archiviert.

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker kommunizieren adressatengerecht und gemäss Firmenphilosophie. In der heutigen Zeit sind verkaufsförderliche, nach betrieblichen Vorgaben gestaltete Verkaufs- und

Anpassräume entscheidend. Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker achten auf ihr Verhalten, weil Kundenorientiertheit und Dienstleistungsbereitschaft auch durch das Äussere unter Beweis gestellt werden.

Berufsausübung

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker arbeiten in der Regel in einem Team.

Fachgeschäfte verfügen über audiologische Messeinrichtungen (Messgeräte).

Bedeutung des Berufes für die Gesellschaft

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker leisten einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität von Menschen mit Hörstörungen durch eine verbesserte berufliche und soziale Integration. Im Besonderen unterstützen sie die Kommunikationsfähigkeit ihrer Kundinnen und Kunden und leisten einen Beitrag zur Prävention von lärm erzeugten Hörschäden (z.B. auf Mass angefertigter Gehörschutz).

Die Fachgeschäfte unterliegen einem steten Strukturwandel: Die Betriebsgrössen verändern sich, die Arbeit der Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker bleibt durch die andauernden Innovationen der Lieferanten und die unterschiedlichsten Hörbedürfnisse der Kundinnen und Kunden interessant und anspruchsvoll.

Die Liberalisierung der Hörgerätebranche führt dazu, dass die Branche dem nationalen und internationalen Marktgeschehen ausgesetzt ist. Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker spüren den Konkurrenzdruck und begegnen ihm mit Dienstleistungsbereitschaft und Professionalität.

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker blicken positiv in die Zukunft. Die Innovationskraft der Branche (Hardware), die hohe Dienstleistungskompetenz, die Entwicklung der Alterspyramide unserer Gesellschaft sowie die zunehmende Affinität zur Technik auch älterer Generationen werden die Branche nicht schrumpfen lassen.

II. Übersicht der Handlungskompetenzen

Handlungskompetenz-bereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
1 Ermitteln der Kundenbedürfnisse und Verkaufen von Hörsystemen	1.1 Kundenbedürfnisse ermitteln und auswerten	1.2 Hörtests computergestützt durchführen, auswerten und die Resultate der Kundin oder dem Kunden erklären	1.3 Kundinnen und Kunden beraten, Verkaufsgespräche führen und Ohrabformungen durchführen	1.4 Kundendossier erstellen und administrative Arbeiten nach Vorgabe ausführen	
	1.5 Adressatengerecht mit Kundinnen und Kunden kommunizieren	1.6 Räumlichkeiten für Verkauf und Anpassung der Hörsysteme pflegen und gestalten			
2 Anpassen von Hörsystemen	2.1 Arbeitsschritte planen und Kundentermine vorbereiten	2.2 Hörsystem und Zubehör computergestützt kundenspezifisch anpassen sowie Kundinnen und Kunden instruieren	2.3 Erfolgsmessungen und Nachkontrollen durchführen	2.4 Funktionskontrollen und Dienstleistungsarbeiten am Hörsystem durchführen	
	2.5 Beratungs- und Verkaufsprozess abschliessen	2.6 Gefahren erkennen und die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz und den Umweltschutz sicherstellen			

III. Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Handlungskompetenzbereich 1:

Ermitteln der Kundenbedürfnisse und Verkaufen von Hörsystemen

Um den Kunden und den Kundinnen eine hohe Qualität und eine optimale Beratung zu bieten, ist das Ermitteln ihrer Bedürfnisse sehr wichtig. Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker achten auf ihr persönliches Erscheinungsbild gemäss Firmenphilosophie und gestalten die Verkaufs- und Anpassräumlichkeiten verkaufsfördernd und kundengerecht. Sie ermitteln im Kundengespräch die Bedürfnisse der Kundin und des Kunden, führen Hörtests fachgerecht durch und beraten die Kundinnen und Kunden kompetent in der Wahl des geeigneten Hörsystems. Sie erstellen das Kundendossier und führen administrative Arbeiten aus.

Handlungskompetenz 1.1: Kundenbedürfnisse ermitteln und auswerten

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker ermitteln die Kundenbedürfnisse und die Kundensituation fachgerecht. Sie werten die Ergebnisse gezielt aus und ziehen erste Schlussfolgerungen für die Systemwahl sowie die Kundenberatung. Dabei nutzen sie ihre Kenntnisse der Anatomie, Pathologie, Physiologie und Psychologie.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	1.1.1 Anatomie verstehen Hörsystemakustiker ² erklären die Anatomie der folgenden Körperteile: - Zellen - Nervensystem - Hörbahn - Haut - Ohr - Kopf (K2)	
	1.1.2 Physiologie verstehen Hörsystemakustiker erklären die Funktionen (Physiologie) der folgenden Körperteile: - Ohrmuschel - Gehörgang - Mittelohr - Innenohr - Hörbahn und Hörnerv - Haut (K2)	

² Für die bessere Lesbarkeit wird bei den Leistungszielen die männliche Form gewählt. Selbstverständlich sind die weiblichen Berufsleute immer mitgemeint.

	1.1.3 Pathologie verstehen Hörsystemakustiker erklären die Ursachen, den typischen Verlauf, Symptome und Auswirkungen von Krankheiten, welche die Hörleistung beeinflussen. Es sind dies Krankheiten oder Defekte an: - Ohrmuschel - Gehörgang - Mittelohr - Innenohr - Hörbahn und Hörnerv - Haut Sie ordnen die einzelnen Schwerhörigkeiten (Schallleitung, Schallempfindung, Retrocochleär) nach dem Ort ihrer Entstehung zu. Sie erklären anhand von Beispielen, was bei Kundinnen und Kunden mit Parkinson, Diabetes, Demenz, Kreislaufproblemen oder MS zu beachten ist. (K2)	
	1.1.4 Psychologie verstehen Hörsystemakustiker erklären die Beweggründe oder Ursachen von Kundinnen und Kunden für: - Verdrängungsmechanismus / Abwehr - Soziale Isolation - Vorbehalte (Sichtbarkeit) - Angst vor Ertaubung - Uneinsichtigkeit Sie zeigen anhand von Beispielen auf, wie sie sich gegenüber solchen Kundinnen und Kunden verhalten sollen sowie wie positive Motivationen verstärkt werden können. (K2)	

1.1.5 Situation der Kundin und des Kunden im Gespräch erfassen Hörsystemakustiker erfassen die Situation der Kundin und des Kunden mit den folgenden Schritten fach- und adressatengerecht: - Erstkontakt herstellen und Termin vereinbaren - Bericht des Arztes analysieren (falls vorhanden) - Medizinische Anamnese bezüglich anatomischer, pathologischer und physiologischer Gegebenheiten durchführen - Erfahrungen mit Hörgeräten abklären - Besonderheiten der Umwelt (Hobbies, Arbeit, Familie) abklären - Individuellen Hörbedarf ermitteln Dabei setzen sie geeignete Fragen, Frageinventare und Gesprächstechniken ein. (K5)	1.1.5 Situation der Kundin und des Kunden im Gespräch erfassen Hörsystemakustiker erfassen die folgenden Aspekte der Kundensituation: - Arztbericht - Medizinische Anamnese - Anatomie - Pathologie - Physiologie - Psychologie - Kundenbedürfnisse - soziales Umfeld Sie hören in Kundengesprächen aktiv zu und wenden geeignete Fragetechniken sowie Frageinventare an. (K5)	
1.1.6 Situation des äusseren Ohrs erfassen Hörsystemakustiker erfassen die Situation des äusseren Ohrs fachgerecht mit einer Otoskopie. Sie begutachten dabei das äussere Ohr (hinter dem Ohr, Ohrmuschel, Gehörgang, Trommelfell). Sie beachten dabei die Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien konsequent. (K5)	1.1.6 Otoskop beschreiben Hörsystemakustiker beschreiben für das Standardotoskop: - Aufbau - Funktionsweise - Handhabung - Reinigung / Pflege - Hygiene- und Sicherheitsvorschriften Sie erklären die Besonderheiten der folgenden Geräte: - Videotoskop - Stirnlampe - Binokularmikroskop (K2)	
1.1.7 Ergebnisse auswerten und erste Schlussfolgerungen ziehen	1.1.7 Hörsysteme erklären Hörsystemakustiker beschreiben anhand eines Blockschaltbildes die	

Hörsystemakustiker werten die Ergebnisse aus und ziehen erste Schlussfolgerungen bezüglich: - Hörgerätebauform - Otoplastikform - Materialwahl - Belüftung / Zusatzbohrung Sie halten die Ergebnisse und erste Schlussfolgerungen gemäss betrieblichen Vorgaben nachvollziehbar fest. (K5)	Bestandteile eines Hörsystems und den Schallweg. Sie erklären: - Otoplastikform resp. akustische Ankoppelung und deren Materialien inkl. akustische Übertragungseigenschaften - Bauformen von Hörsystemen und deren Eigenschaften - Wirkung von Belüftung und Zusatzbohrung Für typische Kundinnen und Kunden und ihre spezifischen Bedürfnisse bestimmen und begründen sie das Hörsystem und zeigen dessen Nutzen auf. (K5)	
---	---	--

Methodenkompetenzen (MK)

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.4 Lernstrategien
- 2.5 Präsentationstechniken
- 2.7 Wirtschaftliches Handeln

Sozialkompetenzen (SK)

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

- 4.1 Reflexionsfähigkeit
- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit
- 4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung
- 4.6 Lebenslanges Lernen

Handlungskompetenz 1.2: Hörtests computergestützt durchführen, auswerten und die Resultate der Kundin oder dem Kunden erklären

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker führen Hörtests durch und werten diese korrekt aus. Sie erstellen vollständige Tonaudiogramme, führen Sprachaudiometrien durch, überprüfen die Testergebnisse und eliminieren Fehlerquellen. Sie ziehen begründet Schlussfolgerungen aus den Tests und erklären den Kundinnen und Kunden die Ergebnisse. Dabei nutzen sie ihre Kenntnisse der Akustik.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.1 Stimmgabeltests gemäss Weber und Rinne fachgerecht durchführen Hörsystemakustiker führen die Stimmgabeltests gemäss Weber und Rinne fachgerecht durch. Sie werten die Ergebnisse bezüglich Schallempfindungsschwerhörigkeit, Schallleitungsschwerhörigkeit und Hinweisen auf das bessere Gehör aus. Sie weisen die Kundin und den Kunden in den Ablauf der Messungen ein, erklären ihm das Vorgehen und instruieren ihn über seine Aufgaben. (K4)	1.2.1 Akustische Grundlagen verstehen Hörsystemakustiker erklären die folgenden Grundlagen und Zusammenhänge der physikalischen Akustik: - Welle mit Kennzahlen - Schwingung mit Kennzahlen - Ton und Tonmessung - Schallausbreitung in verschiedenen Medien - Übergangsdämpfung - Resonanz - Verschiedene Resonatoren - Schall im Rohr - Interferenzen von Wellen - Dämpfungen und Reflektion - Absorption - Raumakustik Sie erklären die folgenden Grundlagen und Zusammenhänge der Psychoakustik: - Wahrnehmung von: - Geräuschen - Tonhöhe - Lautheit - Zeitauflösungsvermögen - Maskierungseffekte Sie erklären die folgenden Grundlagen und Zusammenhänge der musikalischen Akustik: - Tonlehre - Harmonielehre - Typen, Funktionen und Einsatz von Stimmgabeln Sie führen Stimmgabeltests nach Weber und Rinne fachgerecht	

	durch. Sie werten die Ergebnisse bezüglich Schallempfindungsschwerhörigkeit, Schalleitungsschwerhörigkeit und Hinweisen auf das bessere Gehör aus. (K5)	
1.2.2 Vollständiges Tonaudiogramm erstellen Hörsystemakustiker erstellen ein vollständiges³ Tonaudiogramm fachgerecht. Sie stellen ein mögliches Überhören fest und verhindern dies durch geeignete Vertäubung. Sie werten die Ergebnisse bezüglich Art, Grad, Symmetrie, Dynamik und möglicher Ursache der Schwerhörigkeit und Verlauf der Hörkurve aus. Sie weisen die Kundin und den Kunden in den Ablauf der Messungen ein, erklären ihm das Vorgehen und instruieren ihn über seine Aufgaben. (K5)	1.2.2 Vollständiges Tonaudiogramm erstellen Hörsystemakustiker erstellen ein vollständiges⁴ Tonaudiogramm fachgerecht. Sie stellen ein mögliches Überhören fest und verhindern dies durch geeignete Vertäubung. Sie werten die Ergebnisse bezüglich Art, Grad, Symmetrie, Dynamik und möglicher Ursache der Schwerhörigkeit und Verlauf der Hörkurve aus. (K5)	
1.2.3 Sprachaudiometrie durchführen Hörsystemakustiker führen eine Sprachaudiometrie fachgerecht durch. Sie werten diese aus bezüglich: - Hörverlust für Sprache - Diskriminationsverlust - Toleranz für laute Sprache - Sprachverstehen im Störlärm Sie weisen den Kundinnen und den Kunden in den Ablauf der Messungen ein, erklären ihm das	1.2.3 Sprache und Sprachtest Hörsystemakustiker erklären die folgenden Grundlagen von Sprache: - Stimmbildung - Sprachbildung - Phonetik - Sprachspektren Sie führen den Freiburger Sprachtest⁵ einsilbig und mehrsilbig durch und werten ihn aus bezüglich: - Hörverlust für Sprache - Diskriminationsverlust - Toleranz für laute Sprache	1.2.3 Diagnostische Audiometrie durchführen Hörsystemakustiker führen die folgenden Tests fachgerecht durch: - Ton- und Sprachaudiometrie inklusive Vertäubung - Mindestens ein Sprachtest in Ruhe und im Störlärm in der entsprechenden Landessprache⁶ Sie werten diese fachgerecht aus und bestimmen den Hörverlust. (K5)

³ Vollständig bedeutet dreierlei: (1) Luftleitung von 125 Hz bis 8000 Hz mindestens in Oktavschritten. Bei Steilabfällen auch Zwischenfrequenzen. (2) Knochenleitung von 500 Hz bis 4000 Hz mindestens in Oktavschritten. (3) Unbehaglichkeitsschwelle von 500 Hz bis 4000 Hz in Oktavschritten.

⁴ Vollständig bedeutet dreierlei: (1) Luftleitung von 125 Hz bis 8000 Hz mindestens in Oktavschritten. Bei Steilabfällen auch Zwischenfrequenzen. (2) Knochenleitung von 500 Hz bis 4000 Hz mindestens in Oktavschritten. (3) Unbehaglichkeitsschwelle von 500 Hz bis 4000 Hz in Oktavschritten.

⁵ Synonym in der welschen und italienischen Schweiz: Fournier- oder Bocca-Test.

⁶ Fassung vom 21. November 2017, in Kraft seit 21. November 2017.

Vorgehen und instruieren ihn über seine Aufgaben. (K5)	- Sprachverstehen im Störlärm (K5)	
--	------------------------------------	--

1.2.4 Testergebnisse überprüfen und Fehlerquellen eliminieren Hörsystemakustiker überprüfen die Ergebnisse der Tests laufend bezüglich: - Besonderheiten (Fühlschwelle, Dynamik) - Kongruenz der durchgeführten Tests (Plausibilität) - Mögliche Fehlerquellen Bei unstimmigen Ergebnissen ergreifen sie die geeigneten Massnahmen, um Fehlerquellen zu eliminieren, wie etwa: - Tinnitus - Lärm - Messgeschwindigkeit - Simulation - Aggravation - falsche Einweisung - defekte Audiometer (K5)	1.2.4 Fehlerquellen beschreiben Hörsystemakustiker zeigen auf, welche Auswirkungen die folgenden Fehlerquellen auf das Messergebnis haben können: - Tinnitus - Lärm - Messgeschwindigkeit - Simulation - Aggravation - falsche Einweisung - defekte Audiometer - Fühlschwellen - Persönliche Verfassung des der Kundin und des Kunden Sie erklären, wie Fehlerquellen vermieden werden können resp. wie sie aussagekräftige Messwerte erhalten. (K2)	
1.2.5 Persönliches Resümee und Schlussfolgerungen ziehen Hörsystemakustiker halten die Gesamtergebnisse nachvollziehbar fest und ziehen für sich ein persönliches Resümee. Für das Kundengespräch und die Kundenberatung ziehen sie ihre Schlussfolgerungen bezüglich: - Seitenwahl - Produktwahl / Bauform - Mögliches Zubehör (K5)	1.2.5 Schlussfolgerungen aus dem Hörtest und den Kundenbedürfnissen ziehen Hörsystemakustiker beschreiben die Regeln und Grundsätze, um die Seitenwahl zu bestimmen. Für typische Kundinnen und Kunden bestimmen und begründen sie auf der Grundlage der audiologischen Daten das Hörsystem inkl. Zubehör. (K5)	
1.2.6 Ergebnisse der Kundin und dem Kunden erklären Hörsystemakustiker erklären der Kundin und dem Kunden die Ergebnisse und die Auswirkungen	1.2.6 Folgen von Hörverlusten erklären Hörsystemakustiker erklären die Folgen bzw. Auswirkungen von unterschiedlichen Hörverlusten	

auf seine Lebensqualität verständlich. Sie gehen auf Nachfragen oder Unklarheiten kundengerecht ein. (K3)	auf das Hören, Verstehen und die Lebensqualität. (K2)	
--	---	--

Methodenkompetenzen (MK)

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

Sozialkompetenzen (SK)

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit
- 4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung
- 4.6 Lebenslanges Lernen

Handlungskompetenz 1.3: Kundinnen und Kunden beraten, Verkaufsgespräche führen und Ohrabformungen durchführen		
Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker beraten Kundinnen und Kunden und empfehlen ihnen begründet geeignete Hörsysteme. Sie erklären den Nutzen von passendem Zubehör, beraten die Kundin und den Kunden in der Wahl und zeigen die betrieblichen Dienstleistungen auf. Sie führen bei den Kundinnen und den Kunden die Ohrabformung fachgerecht durch.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.3.1 Sinnvolle Versorgungsseiten empfehlen Hörsystemakustiker empfehlen der Kundin und dem Kunden die sinnvollen Versorgungsseiten aufgrund der Ergebnisse der Audiometrie und der Vorgeschichte. (K5)		
1.3.2 Bauformen präsentieren und empfehlen Hörsystemakustiker präsentieren der Kundin und dem Kunden die Bauformen nachvollziehbar, überzeugend und kundengerecht. Sie erklären die Unterschiede, Vor- und Nachteile im Kundennutzen, insbesondere Ästhetik, Funktionalität, Bedienung, Pflege, Zuverlässigkeit. Sie empfehlen die für die Kundin und den Kunden passende Bauform aufgrund der Analysen und den Kundenbedürfnissen. (K5)		
1.3.3 Technologiestufen erklären und empfehlen Hörsystemakustiker präsentieren der Kundin und dem Kunden die möglichen und sinnvollen Technologiestufen (Leistungsmerkmale) nachvollziehbar, überzeugend und kundengerecht. Sie erklären die Unterschiede wie auch die Vor- und Nachteile im Kundennutzen. Sie empfehlen die für die Kundin und den Kunden bestmögliche Technologie aufgrund der Analysen (Anamnese, Hörtest, Budget) und schaffen realistische Erwartungen bzgl. Hörerfolg (K5).	1.3.3 Technologiestufen von Hörsystemen erklären Hörsystemakustiker beschreiben die akustischen Eigenschaften verschiedener Hörsituationen. Sie bestimmen für typische Hörsituationen und in Abhängigkeit des Hörvermögens der Kundinnen und der Kunden die folgenden Punkte: - Arten und Funktionen von Features von Hörsystemen - Auswirkungen der Features auf die Übertragungseigenschaften	

	- Auswirkungen der Features auf den Tragekomfort - Auswirkungen der Features auf das Hören und Sprachverstehen in verschiedenen Situationen (K5)	
1.3.4 Farben präsentieren und empfehlen Hörsystemakustiker präsentieren die von der Kundin und vom Kunden gewünschten Farben und empfehlen geeignete Farben auf der Grundlage kosmetischer Kriterien. (K5)		
1.3.5 Akustische Ankopplung festlegen und empfehlen Hörsystemakustiker legen die geeignete akustische Ankopplung gemäss Kosmetik, Bedienung, Anatomie und audiologischen Kriterien fest und empfehlen sie der Kundin und dem Kunden überzeugend. (K5)		
1.3.6 Nutzen von geeignetem Zubehör erklären und empfehlen Hörsystemakustiker erklären der Kundin und dem Kunden den Nutzen von geeignetem Zubehör, wie etwa: - Hörhilfen - Ringschleifenanlage - Licht- und Vibrationssignalanlagen - Telefon - Fernbedienung - Fernsehzubehör - Drahtloszubehör (wie Bluetooth) - Reinigungs- und Pflegematerial - Batterie und Akku Aufgrund der Analysen und des Hörsystems empfehlen sie überzeugend geeignetes Zubehör. (K5)	1.3.6 Zubehör erklären Hörsystemakustiker bestimmen für typische Hörsituationen und in Abhängigkeit des Hörvermögens der Kundin und des Kunden die folgenden Punkte: - Arten und Funktionen von Zubehör und deren Features - Auswirkungen des Zubehörs auf die Kundensituation und die Lebensqualität der Kundin und des Kunden aufgrund der unterschiedlichen Übertragungseigenschaften - Auswirkungen des Zubehörs auf das Hören und Sprachverstehen in verschiedenen Situationen (K5)	

1.3.7 Hörsysteme präsentieren und empfehlen Hörsystemakustiker präsentieren verschiedene Hörsysteme überzeugend und kundengerecht gemäss aktuellem Firmensortiment. Sie empfehlen der Kundin und dem Kunden ein geeignetes Hörsystem und berücksichtigen die betrieblichen Vorgaben. (K5)	1.3.7 Hörsysteme präsentieren und empfehlen Hörsystemakustiker empfehlen typischen Kundinnen und Kunden in einem Verkaufs- und Beratungsgespräch ein geeignetes Hörsystem. (K5)	
1.3.8 Betriebliche Dienstleistungen präsentieren und empfehlen Hörsystemakustiker präsentieren die betrieblichen Dienstleistungen überzeugend und kundengerecht gemäss aktuellem Firmensortiment. Sie empfehlen der Kundin und dem Kunden geeignete Dienstleistungen und berücksichtigen die betrieblichen Vorgaben. (K5)		
1.3.9 Ohrabformung durchführen Hörsystemakustiker führen im Bedarfsfall die Ohrabformung mit den folgenden Arbeitsschritten hygienisch und sicher durch: - Otoskopie durchführen und sich vergewissern, ob Abformung gefahrlos möglich ist - Grössenangepasste Tamponade hinter den zweiten Gehörgangsknick dicht setzen - Otoskopie zur Kontrolle der Tamponade durchführen / ev. Tamponade neu setzen - Geeignetes Abformmaterial auswählen, mischen und ohne Luft einschüsse applizieren - Ausgehärtete Abformung mittels Belüftung entfernen und Schlusskontrolle mit Otoskopie durchführen - Ohrabformung bezüglich Benutzbarkeit prüfen		1.3.9 Otoplastiken herstellen und modifizieren Hörsystemakustiker führen im Bedarfsfall die Ohrabformung mit den folgenden Arbeitsschritten hygienisch und sicher durch: - Otoskopie durchführen und sich vergewissern, ob Abformung gefahrlos möglich ist - Arten von Tamponaden nennen und diese herstellen - Grössenangepasste Tamponade hinter den zweiten Gehörgangsknick dicht setzen - Otoskopie zur Kontrolle der Tamponade durchführen / ev. Tamponade neu setzen - Die Eigenschaften der gängigen Abformmaterialien erklären - Verschiedene Abformmaterialien mischen und ohne Luft einschüsse applizieren - Ausgehärtete Abformungen mittels Belüftung entfernen und

(K5)		Schlusskontrolle mit Otoskopie durchführen - Ohrabformungen bezüglich Benutzbarkeit prüfen und bearbeiten Sie beschreiben verschiedene Herstellungsprozesse von Otoplastiken und führen selbständig Reparaturen und Modifikationen an der Otoplastik gemäss Vorgaben durch. Sie stellen aus einem Rohling eine funktionierende Otoplastik mittels Fräsen her und beachten die gültigen Richtlinien der Arbeitssicherheit. (K3)
------	--	---

Methodenkompetenzen (MK)

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.4 Lernstrategien
- 2.5 Präsentationstechniken
- 2.7 Wirtschaftliches Handeln

Sozialkompetenzen (SK)

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

- 4.1 Reflexionsfähigkeit
- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung
- 4.6 Lebenslanges Lernen

Handlungskompetenz 1.4: Kundendossier erstellen und administrative Arbeiten nach Vorgabe ausführen Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker dokumentieren nachvollziehbar ihre Arbeiten, erstellen das Kundendossier, aktualisieren es und führen die administrativen Arbeiten nach Vorgaben durch.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.1 Kundendossier erstellen und Messdaten dokumentieren Hörsystemakustiker erstellen das Kundendossier mit den folgenden Arbeitsschritten: - Kundendaten erfassen bzw. vervollständigen - Testergebnisse und Entscheide gemäss Vorgaben dokumentieren und nachvollziehbar archivieren - Kostenvoranschläge für die Kundin und den Kunden erstellen - Termine und Termindauer vereinbaren Dabei halten sie sich an die gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften zum Datenschutz. (K3)		
1.4.2 Administration mit externen Ansprechpartnern sicherstellen Hörsystemakustiker erledigen die administrativen Arbeiten mit externen Ansprechpartnern gemäss Vorgaben: - Hörsystem, akustische Ankopplung und allfälliges Zubehör bestellen (falls nicht im Lager) - Eingangskontrolle der Bestellung durchführen - Lagerentnahme oder Bestellung im System festhalten - Bei Bedarf gemeinsam mit der Kundin und dem Kunden einen Antrag an die Versicherung auf Kostenbeteiligung stellen		

- Korrespondenz mit weiteren Ansprechgruppen erledigen (Arzt, Behörden) (K3)		
--	--	--

Methodenkompetenzen (MK)

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.7 Wirtschaftliches Handeln

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit
- 4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Handlungskompetenz 1.5: Adressatengerecht mit Kundinnen und Kunden kommunizieren Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker verhalten sich adressatengerecht und kommunizieren mit den Kundinnen und Kunden angemessen.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	1.5.1 Bedürfnisse und Bedeutung der unterschiedlichen Anspruchsgruppen beschreiben Hörsystemakustiker beschreiben die Bedürfnisse und die Bedeutung der unterschiedlichen Anspruchsgruppen in und von Betrieben: - Vorgesetzten - Mitarbeitenden - Kundengruppen - Drittstellen (insb. Ärzte, Lieferanten, Versicherungen) Sie erklären die Auswirkungen unterschiedlicher Erscheinungsformen auf ihre Kundengruppen. Anhand von Beispielen erklären sie die Bedeutung des ersten Eindrucks und zeigen auf, wie ein erster schlechter Eindruck korrigiert werden kann. (K2)	
1.5.2 Mit den Anspruchsgruppen angemessen kommunizieren Hörsystemakustiker kommunizieren mit Kundinnen und Kunden, Vorgesetzten, Drittstellen und Mitarbeitenden angemessen. Sie achten darauf, dass die verbale und nonverbale Kommunikation stimmig ist. Sie setzen eine den Anspruchsgruppen angepasste Ausdrucksweise und die Fachsprache und Begriffe verständlich ein. (K5)	1.5.2 Mit den Anspruchsgruppen angemessen kommunizieren Hörsystemakustiker beschreiben anhand des Kommunikationsquadrates die vier Ebenen von stimmiger Kommunikation⁷: - Sachebene - Beziehungsebene - Selbstkundgabeebene - Appellebene	

⁷ nach Prof. Dr. Friedemann Schulz von Thun

	Sie analysieren und bewerten typische Kommunikationssituationen im beruflichen Alltag und achten auf: - Missverständnisse - Argumentation auf der richtigen Ebene - Unstimmigkeit oder Stimmigkeit verbale nonverbale Kommunikation Sie zeigen für diese Situationen Verbesserungsvorschläge auf. (K6)	
--	--	--

Methodenkompetenzen (MK)

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

2.5 Präsentationstechniken

Sozialkompetenzen (SK)

3.1 Kommunikationsfähigkeit

3.2 Konfliktfähigkeit

3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

4.1 Reflexionsfähigkeit

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

4.6 Lebenslanges Lernen

Handlungskompetenz 1.6: Räumlichkeiten für Verkauf und Anpassung der Hörsysteme pflegen und gestalten Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker beschreiben die Bedeutung von verkaufsförderlich gestalteten Verkaufs- und Anpassräumlichkeiten. Sie pflegen diese und gestalten sie nach betrieblichen Vorgaben.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.6.1 Verkaufsräumlichkeiten unterhalten Hörsystemakustiker erledigen die folgenden Arbeiten gemäss betrieblichen Vorgaben: - Räume und Einrichtungen pflegen - Prospekte kontrollieren, nachfüllen und ev. bestellen - Zubehörartikel und Verkaufshilfsmittel kontrollieren, nachfüllen und ev. bestellen - Büromaterialien kontrollieren, nachfüllen und ev. bestellen (K3)	1.6.1 Instrumente der Verkaufsförderung beschreiben Hörsystemakustiker nennen die Ziele und Instrumente der Verkaufsförderung. Sie beschreiben die Merkmale und Besonderheiten der Verkaufsräumlichkeiten und der Verkaufsförderungsmassnahmen ihres Lehrbetriebes. Sie halten diese in anschaulicher Form fest. (K2)	
1.6.2 Verkaufsräumlichkeiten gestalten Hörsystemakustiker gestalten die Verkaufsräumlichkeiten gemäss betrieblichen Vorgaben, insbesondere: - Schaufenster - Vitrinen - Ablageflächen - Warteraum und Empfang - Anpassraum - Wände (K3)	1.6.2 Grundsätze für die Gestaltung der Verkaufsräumlichkeiten beschreiben Hörsystemakustiker beschreiben die Grundsätze für die Gestaltung und Einrichtung von: - Schaufenster - Vitrinen - Ablageflächen - Warteraum und Empfang - Anpassraum (K3)	

Methodenkompetenzen (MK)

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.5 Präsentationstechniken
- 2.6 Ökologisches Handeln

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
 4.3 Belastbarkeit
 4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Handlungskompetenzbereich 2: Anpassen von Hörsystemen Um Kundinnen und Kunden für ihre Hörsituationen eine optimale Lösung bieten zu können, müssen Hörsysteme aufgrund der kundenspezifischen Erfahrungen angepasst werden. Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker planen ihre Arbeiten für den Kundentermin und passen das Hörsystem und das Zubehör kundenspezifisch und fachgerecht an. Sie instruieren die Kundinnen und Kunden, führen Abschlussmessungen und Nachkontrollen wie auch Dienstleistungsarbeiten durch. Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker erledigen alle administrativen Arbeiten.		
Handlungskompetenz 2.1: Arbeitsschritte planen und Kundentermine vorbereiten Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker organisieren ihren Arbeitsplatz und ihre Arbeiten selbstständig. Sie planen die Arbeitsschritte nachvollziehbar und bereiten sich für den Kundentermin vor.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.1.1 Arbeitsschritte planen Hörsystemakustiker planen ihre Arbeiten sorgfältig und kundenorientiert in zwei Schritten: - Kundendaten bereitlegen (elektronisch, Hardcopy) - Kundendaten analysieren und die weiteren Arbeitsschritte festlegen (K3)		
2.1.2 Kundentermin vorbereiten Hörsystemakustiker bereiten sich und die Anpassräumlichkeiten auf den Kundentermin vor, indem sie: - Hörsystem inkl. akustische An-koppelung bereitlegen - Funktionskontrolle durchführen - Verbindung Hörsystem zur Anpasssoftware sicherstellen - Hörsystem gemäss Herstellersoftware voreinstellen und dabei beachten: - Messergebnisse - Vorgeschichte und Anamnese		

- Kundenalter, Lebensstil und Besonderheiten des akustischen Umfelds - Zubehör für das Hörsystem bereitlegen - Anpassräumlichkeiten kundengerecht herrichten (K3)		
---	--	--

Methodenkompetenzen (MK)

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.7 Wirtschaftliches Handeln

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit
- 4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Handlungskompetenz 2.2: Hörsystem und Zubehör computergestützt kundenspezifisch anpassen sowie Kundinnen und Kunden instruieren

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker führen Hörerfolgskontrollen an Kundinnen und Kunden durch und nehmen die notwendigen Anpassungen und Feinjustierungen am Hörsystem sowie am Zubehör vor. Sie instruieren Kundinnen und Kunden adressatengerecht über den Einsatz und die Handhabung des Hörsystems.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.2.1 Messungen und Anpassungen vornehmen Hörsystemakustiker messen die Übertragungseigenschaften des Hörsystems inkl. akustischer Ankoppelung mittels einer Sonde. Sie gleichen die Wiedergabekurven des Hörsystems mittels Software auf die Zielkurven an. Sie setzen kundenspezifisch eine klassische Insitumessung oder eine Perzentilanalyse ein. (K3)	2.2.1 Hörsysteme konfigurieren und einstellen Hörsystemakustiker erklären für die Einstellung und Konfiguration von Hörsystemen die folgenden Aspekte: - Ablauf der Sondenmessung - Bestandteile einer In Situ Anlage - Eigenschaften von Anpassformeln - Perzentilanalyse - Bedeutung der Messkurven - Verschiedene Einflussfaktoren auf das Übertragungsverhalten (Otoplastik und Hörsystem) - Strukturierter Ablauf von Feinjustierungen	2.2.1 Hörsysteme einstellen Hörsystemakustiker wählen Anpassformeln fachgerecht aus. Sie nehmen die Voreinstellungen vor und beachten dabei die folgenden Kriterien: - Rückkopplung - kundenspezifische Daten - Erfahrungen der Kundin und des Kunden mit Hörsystemen - Individuelle Gegebenheiten am Ohr - In Situ Audiometrie - Akustische Ankoppelung - Zubehör

	- Einbindung möglicher Klangbeispiele - Mögliche Feinjustierungen aufgrund von Kundenaussagen und mittels Frageinventaren (K2)	Sie stellen die Hörsysteme aufgrund der ausgewählten Anpassformel mittels Sondenmessung auf die Zielkurven ein. Sie beurteilen die Qualität der Einstellungen und nehmen geeignete Feinjustierungen vor. (K6)
2.2.2 Feinjustierungen vornehmen Hörsystemakustiker ermitteln das subjektive Empfinden der Kundin und des Kunden bezüglich der folgenden Punkte: - Lautstärke - Klangempfinden von Sprache und Geräuschen - Akzeptanz - Symmetrie - Tragekomfort Sie bewerten die Übereinstimmung von Messdaten, Kundenwünschen und technischer Umsetzbarkeit. Sie feinjustieren das Hörsystem inkl. akustischer Ankoppelung aufgrund subjektiver Klangeindrücke der Kundin und des Kunden. Dabei nutzen sie kunden- und situationsspezifisch geeignete Hilfsmittel (Hörbeispiele, Checklisten, Fragebögen). Sie führen die Anpassdokumentation nach betrieblichen Vorgaben. (K6)		
2.2.3 Zubehör / Zusatzartikel systemspezifisch anpassen Hörsystemakustiker passen das ausgewählte Zubehör kunden- und systemspezifisch an, wie etwa: - Hörhilfen - Telefon - Fernbedienung - Fernsehzubehör		

- Drahtloszubehör (wie Bluetooth) Je nach Zubehör verbinden sie diese Zubehörteile fachgerecht mit dem Hörsystem. Sie führen das Kundendossier nach betrieblichen Vorgaben nach. (K3)		
2.2.4 Gehörschutz kundenspezifisch anpassen Hörsystemakustiker beraten Kunden auf Gehörschutz und passen diesen kundenspezifisch an. (K5)		
2.2.5 Kundinnen und Kunden instruieren Hörsystemakustiker instruieren die Kundin und den Kunden bezüglich der folgenden Punkte: - Bedienungsanleitung Hörsystem und Zubehör, insb.: - Reinigung / Pflege - Batterietypen, Batteriewechsel und Bedienung Ladegerät - Ziel, Nutzen und Führen des persönlichen Tagejournals Sie erklären der Kundin und dem Kunden, wie sie sich in akustisch anspruchsvollen Situationen geschickt verhalten können (Hörtaktik). Sie lassen die Empfangsbestätigung von der Kundin und vom Kunden unterschreiben und legen diese nach betrieblichen Vorgaben ab. (K5)		

Methodenkompetenzen (MK)

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.7 Wirtschaftliches Handeln

Sozialkompetenzen (SK)

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

4.1 Reflexionsfähigkeit

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Handlungskompetenz 2.3: Erfolgsmessungen und Nachkontrollen durchführen Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker führen Erfolgsmessungen und Nachkontrollen fachgerecht durch. Sie ermitteln das subjektive Empfinden der Kundin und des Kunden, führen eine Sprachaudiometrie durch, werten sie aus und nehmen weitere Feineinstellungen am Hörsystem vor. Sie führen Nachkontrollen durch und reinigen das System.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.3.1 Subjektives Empfinden der Kundin und des Kunden ermitteln Hörsystemakustiker ermitteln wiederholt die Zufriedenheit und das subjektive Empfinden der Kundin und des Kunden bezüglich der folgenden Punkte: - Lautstärke - Klangempfinden von Sprache und Geräuschen - Akzeptanz - Symmetrie - Tragekomfort - Bedienungsfreundlichkeit - gegebenenfalls Ergebnisse Tagejournal Sie dokumentieren diejenigen Erkenntnisse, welche für den Hörerfolg und die Zufriedenheit der Kundin und des Kunden bedeutsam sind. (K3)		
2.3.2 Sprachaudiometrie durchführen und auswerten Hörsystemakustiker führen die gesetzlich vorgeschriebenen und kundenspezifisch notwendigen sprachaudiometrischen Tests als Hörerfolgskontrollen fachgerecht durch, wie etwa: - Hörverlust für Sprachen	2.3.2 Kriterien für die Hörerfolgskontrollen erklären Hörsystemakustiker erklären die Kriterien für eine erfolgreiche Anpassung von Hörsystemen aufgrund folgender Hörerfolgskontrollen, wie etwa: - Sprachtest in Ruhe und im Störlärm	

- Diskriminationsverlust - Toleranz für laute Sprache - Sprachverstehen im Störlärm Bei Bedarf setzen sie kundenspezifisch weitere Tests zur Hörerfolgskontrolle ein, wie Frageinventare, Aufblähkurven, Lautheitsskalierung und Richtungshörtest. (K5)	- Frageinventare - Lautheitsskalierung - Richtungshörtest - Aufblähkurve (K2)	
2.3.3 Ergebnisse bewerten und weitere Feineinstellungen beim Hörsystem vornehmen Hörsystemakustiker besprechen die Hörerlebnisse und -erfahrungen mit der Kundin und dem Kunden und werten sie gemeinsam aus (mögliche Ursachen, Konsequenzen). Sie überprüfen die Funktionalität der Otoplastik und passen Form und Materialien kundenspezifisch an. Sie nehmen nach Bedarf erneut Messungen und die entsprechenden Feinjustierungen vor (vgl. 2.2.1 und 2.2.2). Sie führen das Kundendossier nach betrieblichen Vorgaben nach. (K6)		
2.3.4 Nachkontrolle und Reinigung durchführen Hörsystemakustiker führen Nachkontrollen am Hörsystem und an der Kundin sowie am Kunden fachgerecht durch. Sie reinigen Hörsysteme fachgerecht. (K3)		

Methodenkompetenzen (MK)

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.7 Wirtschaftliches Handeln

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln

4.3 Belastbarkeit

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Handlungskompetenz 2.4: Funktionskontrollen und Dienstleistungsarbeiten am Hörsystem durchführen Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker führen Funktionskontrollen durch. Sie nehmen - auf der Grundlage dieser Ergebnisse sowie ihrer technischen Kenntnisse - Dienstleistungsarbeiten am Hörsystem fachgerecht vor.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.4.1 Funktionskontrollen durchführen Hörsystemakustiker führen Funktionskontrollen am Hörsystem und/oder am Zubehör mit den folgenden Tests durch: - Sichtkontrolle - Abhören - Messung in der Messbox und Vergleich mit dem Datenblatt (K4)	2.4.1 Datenblätter lesen und Normmessungen durchführen Hörsystemakustiker beschreiben den Aufbau und Eigenschaften von Messboxtypen. Sie nennen die möglichen Fehlerquellen der Messung. Sie lesen Datenblätter und erklären aufgrund der Datensätze die Kenndaten eines Hörsystems. Sie führen Normmessungen durch und beurteilen die Funktionsfähigkeit des Hörsystems. (K6)	
2.4.2 Reparaturen durchführen und Ersatzgerät bereitstellen Hörsystemakustiker beheben die Mängel oder senden die defekten Teile an den Lieferanten zur Reparatur ein. Sie stellen der Kundin und dem Kunden gegebenenfalls ein eingestelltes Ersatzgerät zur Verfügung und halten dies im System fest. Sie führen das Kundendossier nach gesetzlichen, versicherungsrechtlichen sowie betrieblichen Vorgaben nach. (K5)		2.4.2 Fehleranalysen an Hörsystemen durchführen Hörsystemakustiker führen die folgenden Fehleranalysen an Hörsystemen mittels Sichtkontrolle und Abhören durch. Sie bestimmen mögliche Fehlerquellen und legen fest, ob sie die Reparatur selber vornehmen können. Sie führen typische Reparaturen selber aus. (K4)

Methodenkompetenzen (MK)

2.1 Arbeitstechniken

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

2.7 Wirtschaftliches Handeln

Selbstkompetenzen

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

4.3 Belastbarkeit

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Handlungskompetenz 2.5: Beratungs- und Verkaufsprozess abschliessen Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker schliessen den Beratungs- und Verkaufsprozess ab, indem sie die Rechnung stellen und den Schlussbericht verfassen.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.5.1 Rechnungen stellen und ablegen Hörsystemakustiker stellen die Rechnungen an die Kundin und den Kunden und/oder an die Versicherung und legen sie gemäss betrieblichen Vorgaben ab. (K3)	2.5.1 Vorgaben bei der Rechnungsstellung nennen Hörsystemakustiker nennen die Vorgaben der Versicherungen und betrieblichen Vorgaben an die Rechnungsstellung. Hörsystemakustiker beschreiben die einschlägigen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen (IVG, AHVG, MVG, UVG, KVG). (K2)	
2.5.2 Schlussbericht verfassen Hörsystemakustiker verfassen den Schlussbericht gemäss betrieblichen Vorgaben, legen diesen ab und verschicken ihn bei Bedarf an Ärzte oder Versicherungen. (K5)		

Methodenkompetenzen (MK)

2.1 Arbeitstechniken

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

2.7 Wirtschaftliches Handeln

Selbstkompetenzen

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

4.3 Belastbarkeit

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Handlungskompetenz 2.6: Gefahren erkennen und die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz und den Umweltschutz sicherstellen Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker erkennen Gefahren bei der Arbeit und stellen die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz und den Umweltschutz mit geeigneten Massnahmen vorschriftsgemäss und selbständig sicher.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs <i>(Die Leistungsziele überbetrieblicher Kurs der Handlungskompetenz 2.6 sind integrierender Bestandteil aller vier überbetrieblicher Kurse.)</i>
2.6.1 Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz umsetzen Hörsystemakustiker erkennen Ursachen zur Gefährdung ihrer Sicherheit und Gesundheit und schätzen mögliche Folgen ab. Dabei beachten sie die entsprechenden gesetzlichen sowie die im Betrieb geltenden Regeln und Vorschriften. (K5)	2.6.1 Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz erklären Hörsystemakustiker erklären die Vorschriften zum Schutz ihrer Sicherheit und Gesundheit gemäss geltenden Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen. (K2)	2.6.1 Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz umsetzen Hörsystemakustiker erkennen Ursachen zur Gefährdung ihrer Sicherheit und Gesundheit und schätzen mögliche Folgen ab. Dabei beachten sie die entsprechenden gesetzlichen sowie die im üK geltenden Regeln und Vorschriften. (K5)
2.6.2 Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz umsetzen Hörsystemakustiker schützen durch geeignete Massnahmen Atemwege, Augen, Ohren, Haut und Bewegungsapparat von sich selbst und ihren Mitarbeitenden. (K3)	2.6.2 Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz erklären Hörsystemakustiker erläutern die möglichen Massnahmen zum Schutz ihrer Person und ihres Umfeldes gemäss Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen. (K2)	2.6.2 Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz umsetzen Hörsystemakustiker schützen durch geeignete Massnahmen ihre Atemwege, Augen, Ohren, Haut und Bewegungsapparat. Sie nehmen Rücksicht auf die Gesundheit ihrer Mitlernenden. (K3)
2.6.3 Vorbeugende Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz umsetzen Hörsystemakustiker beachten konsequent die Gebrauchsanweisungen, Gefahrenzeichen, Bedienungsanleitungen und Sicherheitsvorschriften für: - gefährliche Stoffe - Geräte - Werkzeuge	2.6.3 Vorbeugende Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz erklären Hörsystemakustiker nennen und erklären die Massnahmen zur Vorbeugung von Berufsunfällen und -krankheiten. (K2)	2.6.3 Vorbeugende Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz umsetzen Hörsystemakustiker beachten konsequent die Gebrauchsanweisungen, Gefahrenzeichen, Bedienungsanleitungen und Sicherheitsvorschriften für: - Geräte - Werkzeuge

- Maschinen Bei Unklarheiten fragen sie bei ihren Vorgesetzten nach. (K3)		- Maschinen Bei Unklarheiten fragen sie beim üK-Leiter nach. (K3)
2.6.4 Erste Hilfe leisten Hörsystemakustiker leisten bei Verletzungen und Unfällen erste Hilfe. (K3)		2.6.4 Erste Hilfe üben Hörsystemakustiker zeigen auf, wie sie sich bei Verletzungen und Unfällen zu verhalten haben. (K2)
2.6.5 Gesetzliche Normen zum Umweltschutz umsetzen Hörsystemakustiker setzen die gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt bei ihrer Arbeit pflichtbewusst um. (K3)	2.6.5 Gesetzliche Normen zum Umweltschutz erläutern Hörsystemakustiker erläutern die gesetzlichen Bestimmungen für den Umweltschutz anhand von Beispielen. Sie zeigen Konsequenzen für die eigene Arbeit auf. (K2)	2.6.5 Gesetzliche Normen zum Umweltschutz umsetzen Hörsystemakustiker setzen die gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt bei ihrer Arbeit pflichtbewusst um. (K3)
2.6.6 Mit Stoffen nachhaltig umgehen Hörsystemakustiker vermeiden, vermindern, trennen oder entsorgen Abfälle und gefährliche Stoffe (insbesondere Batterien, Akkus und andere elektronische Bestandteile) konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben. (K3)	2.6.6 Mit Stoffen nachhaltig umgehen Hörsystemakustiker zeigen anhand von Beispielen auf, wie Abfälle und gefährliche Stoffe (insbesondere Batterien, Akkus und andere elektronische Bestandteile) gemäss den gesetzlichen Normen vermeiden, vermindert, getrennt oder entsorgt werden können. (K2)	2.6.6 Mit Stoffen nachhaltig umgehen Hörsystemakustiker vermeiden, vermindern, trennen oder entsorgen Abfälle und gefährliche Stoffe konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und üK-Vorgaben. (K3)

Methodenkompetenzen (MK)

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.6 Ökologisches Handeln
- 2.7 Wirtschaftliches Handeln

Selbstkompetenzen

- 4.1 Reflexionsfähigkeit
- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung
- 4.6 Lebenslanges Lernen

Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bern, 3. September 2015

VBHA Verein Bildung Hörsystemakustik

Die Präsidentin:

Der Geschäftsführer:

Stephanie Schneider

Jürg Depierraz

Dieser Bildungsplan wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation nach Art. 9, Abs. 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Hörsystemakustikerin EFZ und Hörsystemakustiker EFZ vom 7. September 2015 genehmigt.

Bern, 7. September 2015

STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten:

Jean-Pascal Lüthi

Änderungen im Bildungsplan

Änderung vom 21. November 2017

Kapitel 4, Seite 17

Leistungsziel überbetrieblicher Kurs: **1.2.3 Diagnostische Audiometrie durchführen**

Vorgenommene Änderung:

Hörsystemakustiker führen die folgenden Tests fachgerecht durch:

- Ton- und Sprachaudiometrie inklusive Vertäubung
- Mindestens ein Sprachtest in Ruhe und im Störlärm in der entsprechenden Landessprache

Anstelle von:

Hörsystemakustiker führen die folgenden Tests fachgerecht durch.

- Ton- und Sprachaudiometrie inkl. Vertäubung
- ANL-Test
- Basler Satztest
- Oldenburger Satztest

Der geänderte Bildungsplan tritt auf den 21. November 2017 in Kraft.

Bern, 16. November 2017

VBHA Verein Bildung Hörsystemakustik

Die Präsidentin:

Der Geschäftsführer:

Stephanie Schneider

Jürg Depierraz

Die Änderung des Bildungsplans wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI genehmigt.

Bern, 21. November 2017

STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

Leiter Abteilung Berufliche Grundbildung und Maturitäten:

Jean-Pascal Lüthi

Änderung im Bildungsplan

Die begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (Anhang 2) wurden von der unterzeichnenden OdA gemeinsam mit einem Spezialisten der Arbeitssicherheit revidiert. Sie ersetzen die begleitenden Massnahmen vom 7. September 2015.

Die Zustimmung des SECO erfolgte am 23. März 2026.

Die Änderung gilt ab 01. Oktober 2026.

Bern, 10. August 2026

Verein Bildung Hörsystemakustik VBHA

Die Präsidentin:

Der Geschäftsführer:

Stephanie Schneider

Jürg Depierraz

Das SBFI stimmt der Änderung im Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 12.08.2026

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Rémy Hübschi

Stellvertretender Direktor

Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang 1

Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Hörsystemakustikerin EFZ und Hörsystemakustiker EFZ	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation www.sbfi.admin.ch/bvz/berufe <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik www.bundespublikationen.admin.ch
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Hörsystemakustikerin EFZ und Hörsystemakustiker EFZ	Verein Bildung Hörsystemakustik
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster)	Verein Bildung Hörsystemakustik
Lerndokumentation für die Lernenden	Verein Bildung Hörsystemakustik
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch www.berufsbildung.ch
Dokumentation betriebliche Grundbildung	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch www.berufsbildung.ch
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Verein Bildung Hörsystemakustik
Mindesteinrichtung Lehrbetriebe	Verein Bildung Hörsystemakustik
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Verein Bildung Hörsystemakustik
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Verein Bildung Hörsystemakustik
Lehrplan Berufsfachschulen	Verein Bildung Hörsystemakustik
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Verein Bildung Hörsystemakustik

Anhang 2:

Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

(Stand am 01. Oktober 2026)⁸

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Hörsystemakustikerin EFZ/Hörsystemakustiker EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF vom 12. Januar 2022 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2 (Stand: 1. Januar 2023))	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
Art. 2 Bst. a Ziffer 1	Psychische Belastung Arbeiten, die die Leistungsfähigkeit Jugendlicher in kognitiver oder emotionaler Hinsicht übersteigen, namentlich: 1. Die Akkordarbeit, Arbeiten, die mit ständigem Zeitdruck verbunden sind, sowie Arbeiten, die eine Daueraufmerksamkeit erfordern oder mit einer zu hohen Verantwortung verbunden sind.
Art. 2 Bst. b)	Die Gefahr eines körperlichen, psychischen oder sexuellen Missbrauchs, namentlich die Prostitution sowie die Herstellung von Pornografie und die Mitwirkung bei pornografischen Darbietungen.
Art. 5 Bst. a)	Chemische Agenzien mit physikalischen Gefahren Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV) eingestuft sind: 4. entzündbare Flüssigkeiten: H225.
Art. 6 Bst. a	Chemische Agenzien mit toxikologischen Gefahren Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: 5. Sensibilisierung der Atemwege: H334, 6. Sensibilisierung der Haut: H317. (...)
Art. 7 Bst. a	Biologische Agenzien Arbeiten mit Gegenständen, die mit gesundheitsgefährdenden Viren, Bakterien, Pilzen oder Parasiten kontaminiert sein können.
Art. 8 Bst. b	Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.

⁸ Fassung vom 12. August 2026, in Kraft seit 01. Oktober 2026

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Artikel ¹⁰	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ⁹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Bildungsplan, Handlungskompetenzbereich: Ermitteln der Kundenbedürfnisse und Verkaufen und Anpassen von Hörsystemen. Arbeiten welche Jugendliche psychisch überbeanspruchen Mobbing, Diskriminierung und sexuelle Belästigung sind drei Beispiele für problematische Verhaltensweisen, die zu Verletzungen der persönlichen Integrität führen können.	Psychische Belastungen • Stresssituationen • Arbeiten mit und am Kunden • Sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung • Emotionale Belastung • Überforderung / Unterforderung Sexuelle Belästigung kann mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und verschiedene Formen annehmen: • Sexuelle Anspielungen oder abwertende Bemerkungen über das Äussere • Sexistische Bemerkungen und Witze über sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten oder sexuelle Orientierung • Pornografisches Material, das am Arbeitsplatz gezeigt, aufgehängt oder verteilt wird • Unerwünschte Einladungen mit sexueller Absicht • Unerwünschte Körperkontakte • Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen • Verfolgen der Zielperson innerhalb oder ausserhalb des Betriebs • Sexuelle Übergriffe, Nötigung, Vergewaltigung	2a / 2b	Im Betrieb sind die Spielregeln der Zusammenarbeit allen bekannt. Mitarbeitende können sich darauf verlassen, dass soziale Normen eingehalten werden. Es wird klar kommuniziert, welche Verhaltensweisen im Betrieb toleriert oder abgelehnt werden. • Kundenbedürfnisse ermitteln und auswerten, • Hörtests computergestützt durchführen, auswerten und die Resultate der Kundin oder dem Kunden erklären, • Kundinnen und Kunden beraten, Verkaufsgespräche führen und Ohrabformungen durchführen, • adressatengerecht mit Kundinnen und Kunden kommunizieren, • Hörsystem und Zubehör computergestützt kundenspezifisch anpassen sowie Kundinnen und Kunden instruieren, • Erfolgsmessungen und Nachkontrollen durchführen, • Beratungs- und Verkaufsprozess abschliessen Hilfsmittel und Unterlagen SUVA CL 67010 Stress SUVA BS 88273 10 Schritte für eine sichere Lehrzeit SUVA CL 67190 Sichere Lehrzeit SUVA CL 67044 Sicheres Verhalten Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Merkblatt 209 Sexuelle Belästigung Mobbing und andere Belästigungen - Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz, Bestell-Nr. BBL: 710.064	1. – 3. Lj			Instruktion, Demonstration Abgrenzung festlegen, Ansprechstellen festhalten Schwerpunkte: • Gefahren und Risiken erkennen • Technische -, organisatorische- und personelle Schutzmassnahmen	1. Lj	2. Lj	3. Lj

⁹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

¹⁰ Artikel der Verordnung des WBF vom 12. Januar 2022 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2 (Stand: 1. Januar 2023)

Otoskopie des Kundenohrs Ohrabformungen durchführen	Kontakt mit Viren, Bakterien, Parasiten, Pilze • Selbstgefährdung im Umgang mit Mikroorganismen durch möglichen Kontakt über verschiedene Aufnahmewege • Gefährdung von Dritten • Einatmen von Mikroorganismen • Kontakt mit Mikroorganismen über die Haut oder die Augen	7 a	• Kundenbedürfnisse ermitteln und auswerten • Kundinnen und Kunden beraten, Verkaufsgespräche führen und Ohrabformungen durchführen, Hilfsmittel und Unterlagen SUVA CL 67091 Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) SUVA CL 67149 Umgang mit Mikroorganismen SUVA BS 1903 Grenzwerte am Arbeitsplatz Betriebliche Notfallorganisation	1. – 3.Lj			Instruktion mit Lernkontrolle, Demonstration und praktische Anwendung Schwerpunkte: •Verhalten und Massnahmen Ereignisfall •Betriebliche Notfallorganisation und erste Hilfe •Betriebliche Richtlinien •Technische -, organisatorische- und personelle Schutzmassnahmen •Umgang mit PSA •Gefahren und Risiken von Mikroorganismen erkennen •Organisation, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz	1. Lj.	2. Lj	3. Lj
Ohrabformungen durchführen, Arbeiten mit gefährlichen Arbeits-/Werkgegenständen	Ohrabformungen bearbeiten. Verletzung beim Zuschneiden der Abformung (Schnittwunde).	8 b	Kundinnen und Kunden beraten, Verkaufsgespräche führen und Ohrabformungen durchführen, Hilfsmittel und Unterlagen Bedienungsanleitungen der Arbeitsmittel (Präventionsgrundlagen). Erste Hilfe / Betriebliche Notfallorganisation	1. Lj	ÜK 2		•Demonstration und praktische Anwendung. •Instruktion über korrekte Wundversorgung. •Auf Notfallapotheke hinweisen.	NeA ab 1. Lj	2. Lj.	3. Lj.
Anpassen von Hörsystemen Bearbeiten einer Otoplastik (Rohling, Modifikation, Reparatur).	Handverletzung beim Fräsen am Rohling. Fingerverletzung beim Schleifen und Fräsen an der Otoplastik. Augenverletzung durch beim Fräsen wegspickende Materialteile. Einatmen von Staubpartikeln Gefahr für Haut und Augen beim Umgang mit Sekundenkleber.	6 a 8 b	Kundinnen und Kunden beraten, Verkaufsgespräche führen und Ohrabformungen durchführen, Hilfsmittel und Unterlagen Bedienungsanleitungen der Arbeitsmittel (Präventionsgrundlagen). SUVA CL44074: Hautschutz bei der Arbeit SUVA CL 67091 Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) EKAS RL 6512: Arbeitsmittel Erste Hilfe / Betriebliche Notfallorganisation	1. Lj	ÜK 2	1. Lj	•Instruktion über den Umgang mit Gefahrstoffen. •Demonstration und praktische Anwendung. •Verwendung PSA (insbesondere Schutzbrille, Atemschutz und Handschuhe). •Instruktion über korrekte Wundversorgung. •Auf Notfallapotheke hinweisen.	NeA ab 1. Lj	2. Lj.	3. Lj.

Anpassen von Hörsystemen Fehleranalysen und Reparaturen an Hörsystemen durchführen.	Gefahr der Hörschädigung bei zu lautem Abhören der Hörsysteme.	8 b	- Funktionskontrollen und Dienstleistungsarbeiten am Hörsystem durchführen - Hörsystem und Zubehör computergestützt kundenspezifisch anpassen sowie Kundinnen und Kunden instruieren, Hilfsmittel und Unterlagen Bedienungsanleitungen der Arbeitsmittel (Präventionsgrundlagen).	1. Lj	ÜK 3 ÜK 4		Demonstration und praktische Anwendung.	NeA ab 1. Lj	2. Lj.	
Räumlichkeiten für Verkauf pflegen, Hörsysteme pflegen. Umgang und Lagerung von Chemikalien.	Kontakt mit Gefahrstoffen/Chemikalien.	5 a 6 a	- Räumlichkeiten für Verkauf und Anpassung der Hörsysteme pflegen und gestalten. - Gefahren erkennen und die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz und den Umweltschutz sicherstellen - Auflistung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ). - Wissen, wie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe, Maske, Brille) ausgewählt und verwendet wird. - Verpflichtung und Verantwortung des Auszubildenden in Bezug auf Sicherheit und Schutz (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter). - Kenntnis der Verantwortung des Arbeitgebers und der eigenen Verantwortung als Arbeitnehmer im Rahmen der Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Chemikalien. Hilfsmittel und Unterlagen www.chematwork.ch Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Chemikalien. Suva-Broschüre 11030.d «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss». Chemikalienkennzeichnung GHS / H- und P-Sätze SUVA CL 67091 Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) SUVA CL44074: Hautschutz bei der Arbeit. Zusammenlagerungsverbote (Herstellervorgaben und gesetzliche Vorgaben). www.cheminfo.ch.	1. Lj			Demonstration und praktische Anwendung. Instruktion über den Umgang mit Gefahrstoffen. Verwendung PSA (insbesondere Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Atemschutz).	NeA ab 1. Lj	2. Lj	

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule; NeA: Nach erfolgter Ausbildung; Lj: Lehrjahr; PSA: Persönliche Schutzausrüstung

Glossar

(* siehe *Lexikon der Berufsbildung* (2011), dritte, überarbeitete Auflage, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpertin.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen, das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erlassen und vom SBFI genehmigt.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.

Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG¹¹.

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

¹¹ SR 412.10

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH)

Der nationale Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH) dient im Inland als Orientierungshilfe des Schweizer Berufsbildungssystems und im Ausland als Instrument für dessen Positionierung. Mit dem Ziel, das Berufsbildungssystem der Schweiz (in Verbindung mit dem EQR) national und international transparent und vergleichbar zu machen, orientiert er sich an den Kompetenzen, über die eine Person mit einem bestimmten Abschluss verfügt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA) *

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennntnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) und die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskennntnisse:** Die Berufskennntnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennntnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Dieser Qualifikationsbereich setzt sich aus der Erfahrungsnote, der Vertiefungsarbeit und der Schlussprüfung zusammen. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennntnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV) *

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskenntnissen

Im Unterricht in den Berufskenntnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die sechs Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskenntnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die im Bildungsplan festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.

Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

1. Fachkompetenzen (FK)

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), (Qualitäts-)Standards, Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemässe Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmassnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

2. Methodenkompetenzen (MK)

2.1 Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

In Hörsystemakustik Fachgeschäften ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese im Interesse des Betriebes und des eigenen Lernens.

2.4 Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

2.5 Präsentationstechniken

Der Erfolg eines Betriebes wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen der Kundin und dem Kunden präsentiert werden. Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker kennen und beherrschen Präsentationstechniken und -medien und setzen sie situationsgerecht ein.

2.6 Ökologisches Handeln

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

2.7 Wirtschaftliches Handeln

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

3. Sozialkompetenzen (SK)

3.1 Kommunikationsfähigkeit

Sachliche Kommunikation ist für die kompetente Berufsausübung sehr wichtig. Darum sind Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

3.2 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.3 Teamfähigkeit

Berufliche Arbeit wird durch Einzelne und durch Teams geleistet. Teams sind in vielen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. Arbeiten Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker im Team, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

4. Selbstkompetenzen

4.1 Reflexionsfähigkeit

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker können das eigene Handeln hinterfragen, persönliche Lebenserfahrungen reflektieren und die Erkenntnisse in den beruflichen Alltag einbringen. Sie sind fähig, eigene und fremde Erwartungen, Werte und Normen wahrzunehmen, zu unterscheiden und damit umzugehen (Toleranz).

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbstständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend.

4.3 Belastbarkeit

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.

4.4 Flexibilität

Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen und diese aktiv mitzugestalten.

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Im Wettbewerb bestehen nur Betriebe mit motivierten, leistungsbereiten Angestellten. Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Sie entwickeln und festigen in Betrieb und Schule ihre Leistungsbereitschaft. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

4.6 Lebenslanges Lernen

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Hörsystemakustikerinnen und Hörsystemakustiker sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.